

PROTOKOLL

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 26. November 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Leitung: Herr Pöbel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt
Herr Thiele Herr Strotzer Herr Dr. Schrödter
Frau Rößner Herr W. Schmidt Herr Bauer (bis TOP 14)
Frau Pfefferlein (ab TOP 3) Herr Kucksch Frau Marx
Herr Schneegans Herr Ludwig Frau Dr. Voigtsberger
Herr Strömel Herr Bethke Frau Rasch
Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff Herr Suffa
Herr Reitzig Herr Kühn Herr Rübsam
Herr Weber Herr Herzog Herr Axt

Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka

entschuldigt: Herr Schubert
Frau Bressemer

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
 - 4.1 vom 16. Juli 2020
 - 4.2 vom 03. September 2020
5. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 28. November 2019
6. Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg
7. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016
8. Vorlage Beteiligungsbericht 2020
9. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2019
10. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2019
11. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2020
12. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS)
13. Beschluss über den Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2024 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS)
14. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Es erfolgt stündlich eine Lüftung.

Er erläuterte weiterhin den Ablauf der Sitzung und informierte über die Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung in das Foyer.

Es gab zwei schriftliche Bürgeranfragen von Herrn Ullmann aus dem Ortsteil Thalebra, welche verlesen wurden:

1. Seit ca. 3 Wochen geht vom hinteren Parkteich im Ortsteil Thalebra ein intensiver Geruch (Gestank) aus. Das Wasser hat eine weiße Farbe. Vor allem Einwohner, die in der näheren Umgebung wohnen, fühlen sich dadurch belästigt. Diesen Zustand gab es auch im letzten Jahr. Zudem gab es eine Vielzahl toter Fische. Der betreffende Teich wurde letztmalig zur Wendezeit gereinigt. Es besteht Handlungsbedarf.
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme für den neuen Themenspielplatz „Am Gottesacker“?

Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte zu der Anfrage zum Teich in Thalebra mit, dass der schlechte Zustand des Wassers mehrere Gründe habe (Rückstau des Wassers durch zugewachsene Gräben, Einleitung von privaten Kläranlagen in das Rückstauwasser). Eine Entschlammung sei erforderlich. Er teilte mit, dass die Gräben bis Ende des Jahres noch geräumt werden und anschließend die Säuberung der Durchlässe erfolgt.

Weiterhin teilte Herr Kleinschmidt mit, dass sich die Kosten für den neuen Spielplatz „Am Gottesacker“ auf 80.000 € belaufen.

zu TOP 2:

Die 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er verlas die Geburtstagsliste.

Der Stadtratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung waren 27 Stadratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig (28 Stadratsmitglieder + Bürgermeister) zu.

zu TOP 4.1:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 2020 wurde durch die Mitglieder des Stadtrates mit 27 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) bat um Zuarbeit zu seiner Anfrage bezüglich der Kosten des Parkplatzes Bundeswehr.

zu TOP 4.2:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03. September 2020 wurde einstimmig durch die Mitglieder des Stadtrates genehmigt.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 28. November 2019, welche zum 01. Januar 2021 in Kraft treten soll. Der Hauptausschuss befürwortete die Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 28. November 2019 in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 178-14/2020

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg (GEO der Stadt Sondershausen). Die Neufassung soll zum 01. Januar 2021 in Kraft treten.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Neufassung der GEO der Stadt Sondershausen als Beschlussempfehlung den Mitgliedern des Hauptausschusses, in der Sitzung am 5. November 2020, vorgestellt wurde. In dieser Sitzung wurde um einen separaten Beratungstermin gebeten, da es sich um eine Vielzahl von Änderungen handelte. In dieser Beratung, welche am 10. November 2020 stattfand, wurden die Einzelheiten erläutert und Änderungen vorgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg mit Wirkung zum 01. Januar 2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 179-14/2020

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen dem Hauptausschuss in der Sitzung am 15. Oktober 2020 (nichtöffentlicher Teil) erstmals vorgestellt wurde. Als Beschlussempfehlung an den Stadtrat wurde die o. g. Satzung im öffentlichen Teil der Sitzung dem Hauptausschuss, am 5. November 2020, vorgestellt. Die Zusammensetzung des neuen Gebührentarifes (Kostendeckung 78%) wurde in dieser öffentlichen Sitzung erläutert und diskutiert. Auch zu dieser Satzung wurde, von Seiten der Hauptausschussmitglieder, um einen separaten Beratungstermin gebeten. In dieser Beratung,

welche ebenfalls am 10. November 2020 stattfand, konnte den Anwesenden eine Kostendeckung der Friedhofsgebühren in Höhe von 75 % vorgestellt werden.

Im Nachgang erfolgte eine weitere Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis, sodass eine weitere Anpassung eingearbeitet wurde (siehe § 3 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung). Die Neufassung der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016 wurde am Einlass übergeben bzw. im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Feistel (Mitarbeiterin der Firma ALLEVO), die die Gebührenkalkulation vorgenommen hat, war zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) teilte mit, dass er einen eigenen Städtevergleich durchgeführt habe und da läge die Stadt mit dem Gebührentarif, beispielsweise bei den Kosten für ein Urnengrab oder Erdwahlgrab, deutlich über den Kosten anderer Städte.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) antwortet hierzu, dass ein 1:1 Vergleich nicht möglich sei, da die 14 Friedhöfe der Stadt Sondershausen teilweise sehr weit auseinander liegen und auch Leerstandsflächen gepflegt werden müssen.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) äußerte Bedenken über den gewählten Zeitpunkt der Gebührenerhöhung. Weiterhin fragte Sie, ob die Kosten für Gräber, die Bestandsschutz haben (30-40 Stück), auf alle Gebührenschuldner umgelegt werden? Hierzu wurde mitgeteilt, dass diese Kosten die Stadt Sondershausen übernimmt.

Auf Nachfrage von Frau Marx (Fraktion SPD/NUBI) teilte Frau Feistel mit, dass weiterhin die Möglichkeit besteht vier Urnen auf ein Urnenwahlgrab (Zubestattung mit zwei weiteren Urnen) zu stellen.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass er der vorliegenden Änderungssatzung nicht zustimmen werde. Die Erhöhungen sind, seiner Meinung nach, teilweise nicht nachvollziehbar. Weiterhin trug er vor, dass die „NUBI“ vor einigen Jahren Vorschläge zur Kosteneinsparung (Regenwasser statt Trinkwasser zur Wässerung benutzen, Nutzungsvorschläge der Leerflächen) gemacht habe.

Herr Kucksch erkundigte sich nach den Auswirkungen, wenn die Änderungssatzung zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden würde (zum 01.01.2022). Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) teilte dazu mit, dass dies mehrfach diskutiert wurde. Die Kommunen sind verpflichtet, alle 4 Jahre eine Gebührenanpassung durchzuführen. Es müssen mehrere Gebührensatzungen überarbeitet werden und es wurde sich darauf geeinigt, dass nicht alle Änderungen in einem Jahr beschlossen werden sollten. Diese Änderungssatzung ist die Erste.

Von einer erneuten Vorstellung der Änderungen wurde abgesehen.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, beschloss der Stadtrat der Stadt Sondershausen die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016 in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 180-14/2020

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass am Einlass zwei Austauschblätter (Seiten 99 und 100) vom Beteiligungsbericht 25020 ausgegeben wurden. Die Neufassung des Beteiligungsberichtes 2020

wurde im Ratsinformationssystem hinterlegt. Er erläuterte den Grund für die Änderung (Zusammensetzung des Aufsichtsrates hatte sich Mitte des Jahres geändert).

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) teilte seine Kritikpunkte an dem Beteiligungsbericht mit. In diesem Zusammenhang bat er um Überprüfung der Aufgaben des BIC Nordthüringen und ggf. Anpassung des Gesellschaftsvertrages.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) schloss sich der Aussage von Herrn Axt an, die Zukunft des BIC Nordthüringen sollte thematisiert werden (Aufgaben, Ziele, Nutzen). Zudem bemängelte er die Darstellung der Personalkosten und Kosten für den Vorstand. Diese sollten separat ausgewiesen werden. Er bat weiterhin um Ausweisung der GuV-Tabellen für alle Beteiligungen.

Herr Thiele (Fraktion CDU) bat um Überprüfung, ob ein Verkauf der Anteile der Stadt am BIC Nordthüringen erfolgen kann.

Das Thema BIC Nordthüringen wurde mehrfach im Wirtschaftsausschuss besprochen. Es gibt hier noch Klärungsbedarf mit dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich des „Besserungsscheines“. Danach wird im Wirtschaftsausschuss über den Fortbestand und die Möglichkeiten der Stadt Sondershausen beraten, so die Aussage von Herrn Ludwig (Fraktion Volkssolidarität).

Der Beteiligungsbericht wurde, gemäß § 75a der Thüringer Kommunalordnung, dem Stadtrat vorgelegt.

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2019. Der Werkausschuss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen befürwortete die Beschlussfassung des Stadtrates in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) bat um Auflistung, was sich hinter der Gesamtsumme für den Bäderbetrieb verbirgt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 5.277.732,61 €, gemäß Anlage, fest. Der Jahresgewinn von 311.449,27 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 181-14/2020

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2019. Der Werkausschuss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen befürwortete die Beschlussfassung des Stadtrates, in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2019.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 182-14/2020

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2020. Der Werkausschuss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen befürwortete die Beschlussfassung des Stadtrates in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2020 die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt, zu bestellen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 183-14/2020

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2021 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS). Der Werkausschuss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen befürwortete die Beschlussfassung des Stadtrates in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020.

Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) gab den Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2021 und der Finanzplan des VBS erst mit Beschluss des Haushaltes 2021 Rechtskraft erlangt.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) fragte, warum der Stadtrat diesen Beschluss dann überhaupt fassen soll.

Herr Kreyer (Fraktion CDU) teilte dazu mit, dass bisher immer einen Einzelbeschluss gefasst wurde. Sollte der Stadtrat das so durchziehen, dann wäre strenggenommen (teilweise) nur noch ein Beschluss des Haushaltes erforderlich.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pöbel, schlug vor, einen Beschluss zu fassen. Es gab keine Gegenstimmen zu diesem Vorschlag.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss anschließend den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 184-14/2020

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2024 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS).

In diesem Zusammenhang fragte Herr Thiele (Fraktion CDU), ob die Anschaffung des Rasenmähers für das Naturbad „Bebraer Teiche“ (1.000 €) und die Errichtung des Zaunes im Freibad „Großfurra“ (Kosten i. H. v. 10.000 €) in 2020 wirklich erforderlich waren. Frau Langhammer (Stabsstellenleiterin 4.0) teilte mit, dass diese Ausgaben erforderlich waren und im zuständigen Ausschuss besprochen wurden.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021-2024 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen gemäß Anlage. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	29
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 185-14/2020

zu TOP 14:

Der Stadtratsvorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister. Herr Grimm informierte über folgende Sachverhalte:

- Pilzberatung: Die Verwaltung hat Kontakt mit Frau Schrimpf aufgenommen. Frau Schrimpf schreibt die Pilzartikel für die Thüringer Allgemeine. Sie ist keine ausgebildete Pilzberaterin, sondern nur sehr interessiert. Sie hat vorgeschlagen, Pilzwanderungen anzubieten. Im kommenden Sommer wird hierzu Kontakt mit ihr aufgenommen.
- Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes hat das Schreiben der Stadtverwaltung, mit dem Betreff: Beschwerde über zu lange Bearbeitungsdauer der Jahresrechnungen der Stadt Sondershausen, zur Kenntnis genommen.
- Ein Beschluss des Stadtrates zur „Zustimmungsverweigerung zur Errichtung eines Atomendlagers“ wird derzeit vorbereitet. Die Beschlussfassung ist für Januar 2021 geplant.
- Zum „Alternativen Trassenkorridor für Starkstromleitungen“ – Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Wolkramshausen – Vieselbach (Vorhaben 44) wurde ein Schreiben der Stadtverwaltung an die Bundesnetzagentur in Bonn verlesen. Die Stadt Sondershausen ist mit zwei Trassenkorridoren betroffen. Ursprünglich sollte dieser nur auf der vorhandenen 220-kV Höchstspannungsfreileitung liegen. Die Stadtverwaltung hat u. a. darauf hingewiesen, dass der betreffende Alternativkorridor ein erhebliches Konfliktpotenzial beinhaltet. Neben den Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind vor allem grundsätzliche Konflikte mit den unmittelbaren Siedlungsbereichen der Kernstadt Sondershausen sowie der Ortsteile Großfurra und Hohenebra zu sehen. Im Rahmen des Verfahrens wurde somit eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Alle Stadtratsmitglieder waren mit den Formulierungen einverstanden.
- Frau Langhammer (Stabsstellenleiterin 4.0) wird die Stadt Sondershausen im Landesmusikrat vertreten. Die erste Beratung soll am 11. Dezember 2020 erfolgen.

Zu den Anfragen aus den letzten Stadtratssitzungen (16. Juni und 18. Juli 2020) teilte Herr Grimm folgende Antworten mit:

- Zu den Fragen von Herrn Hartung-Schettler (Fraktion AfD), welche im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Antrag verschiedener Fraktionen (zum Thema: Entwicklung und Ausweisung von bezahlbaren Baugrundstücken) gestellt wurden, wurde mitgeteilt, dass ein Abstimmungstermin mit den Wohnungsbaugesellschaften, im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes, stattgefunden hat. Die Potenzialflächen werden derzeit ermittelt. Im Bauausschuss wird das Thema weiterbearbeitet.
- In der letzten Bauausschusssitzung wurde die Überprüfung der Sanierungsatzung/Gestaltungssatzung, Werbeanlagensatzung, Sondernutzungsgebührensatzung thematisiert und ausführlich besprochen. In der nächsten Bauausschusssitzung (am 2. Februar 2021) wird der Sanierungsberater Dr. Wilke dazu sprechen. Die Satzungen wurden ins Internet eingestellt.
- Die Bänke am Spielplatz in Stockhausen sind aufgestellt worden.
- Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) bat um Aufstellung einer Liste zu den eingesparten Mitteln aus dem Bereich Veranstaltung. Viele Veranstaltungen haben nicht stattfinden können. Die Stadtverwaltung teilte mit, dass eine Auflistung erst Anfang 2021 erstellt werden kann. Die eingesparten Mittel gehen, aufgrund der Haushaltslage, in die Rücklage.
- Der Vorschlag von Herrn Kucksch (Fraktion SPD/NUBI): alte Telefonzellen zu „Buchtauschbörsen“ umzubauen, wurde geprüft. In Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus „Düne“ e.V. wurde der Vorschlag weiter umgesetzt. Frau Fliß vom Mehrgenerationenhaus „Düne“ e.V. beschafft die Telefonzellen und kümmert sich um die Beschriftung.
Der Stadt Sondershausen entstehen hierfür keine Kosten. In einem gemeinsamen Termin (Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Kucksch und Frau Fliß) soll über mögliche Aufstellungsorte beraten werden. In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses werden die geprüften Stellplätze vorgestellt und die Kostenvoranschläge zu den Fundamenten vorgelegt. Die Lieferung der Telefonzellen wird voraussichtlich im Mai 2021 erfolgen und von der Feuerwehr durchgeführt (Absprachen erfolgen noch). In Bad Sachsa und Sömmerda stehen bereits solche Buchtauschbörsen, gab Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) hinzu.
- In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses (im Februar 2021) erfolgt die Überarbeitung der Ehrenamtswürdigung (ggf. „Sondershäuser des Jahres“).

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) erkundigte sich nach dem Stand zum Abschluss des Erbbaurechtsvertrags über die „Bebraer Teiche“. Es wurde mitgeteilt, dass sich die Stadtverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister, noch in den Vertragsverhandlungen mit Herrn Schielke befindet. Am 2. Dezember 2020 ist der nächste Termin beim Notar Beck anberaumt.

Herr Thiele (Fraktion CDU) teilte mit, dass der Gehweg in Stockhausen zwischen dem alten Friedhof und der Brücke abzukippen droht.

Auf Nachfrage von Herrn Simionoff (Fraktion AfD) wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung ihr Verkehrszählungsgerät in der Güntherstraße aufgestellt hatte. Dieses Gerät zählt den auftretenden Verkehr und misst auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge.

Herr Ludwig fragte, ob der Weihnachtsmann, der letztes Jahr in der Stadt im Einsatz war, dieses Jahr auch wieder in der Fußgängerzone gebraucht wird. Seine Bereitschaft dazu hatte er bereits signalisiert.

Herr Reitzig (Fraktion Freie Wähler) teilte mit, dass der Zirkus, welcher im Wohngebiet Östertal sein Lager aufgeschlagen hat, auf Spenden angewiesen ist. Ein Presseaufruf wäre hilfreich.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) fragte, ob es bereits eine Regelung zum Zünden von Feuerwerkskörpern zu Silvester in Sondershausen gibt. Herr Grimm teilte mit, dass hierzu kommende Woche Gespräche stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn Axt (Fraktion SPD/NUBI) wurde mitgeteilt, dass ein Sichtschutz an die Glastür der neuen Trauerhalle angebracht wird.

nichtöffentlicher Teil...

gez. Pöbel
Stadtratsvorsitzender

gez. Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 26. November 2020

öffentlicher Teil:

- SR 178-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 28. November 2019 in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 179-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg mit Wirkung zum 01. Januar 2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 180-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 181-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 5.277.732,61 €, gemäß Anlage, fest. Der Jahresgewinn von 311.449,27 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 182-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2019.
- SR 183-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2020 die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaukowskistraße 22, 99096 Erfurt, zu bestellen.
- SR 184-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Wirtschaftsjahr 2021.
- SR 185-14/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021-2024 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen, gemäß Anlage. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.